



# Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

---

Nr. 08 Jahrgang 2018    ausgegeben am 08.08.2018

---

Seite 1

## Inhalt

- 16/2018    Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt  
Lichtenau zum 31.12.2017**
- 17/2018    3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „GKD  
Paderborn“**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,  
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau  
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter [www.lichtenau.de](http://www.lichtenau.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

16/2018

Stadt Lichtenau

33165 Lichtenau, 06.08.2018

### Bekanntmachung

#### **Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lichtenau zum 31.12.2017**

Der Rat der Stadt Lichtenau hat am 05.07.2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 666.601,69 € mit einem Betrag in Höhe von 514.000,00 € an die Stadt Lichtenau auszuschütten und mit einem Betrag in Höhe von 152.601,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Lichtenau GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 18.07.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts lautet wie folgt:



### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Lichtenau. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LSH GmbH, Paderborn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.05.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lichtenau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen

gpaNRW

Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LSH GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.07.2018

GPA NRW

Im Auftrag

  
Matthias Mittel



Der Bürgermeister

gez.

Hartmann

17/2018

### **3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „GKD Paderborn“**

Hinweis gem. § 20 Abs. 4. i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG

Die Änderung der Satzung des Zweckverbandes „GKD Paderborn – Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung“ erfolgt gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Die 3. Änderung ist am 02.07.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 2018 Nr. 27, S. 165, bekannt gemacht worden.

Auf die vorgenannte Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Detmold wird hingewiesen.

Lichtenau, 07.08.2018

gez.

Josef Hartmann  
Bürgermeister